

# 25 Jahre Bürgerschaftsgenossenschaft SAFFA

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **12 (1956)**

Heft 12

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-846216>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## 25 Jahre Bürgschaftsgenossenschaft SAFFA

(BSF) Waren sich die Frauen bei der Gründung der Genossenschaft bewusst, dass sie Neuland betraten, wodurch sich die anfängliche Zurückhaltung erklärt, so wissen wir auch heute, dass eine Hilfe von Frauen für Frauen in dieser Form einzig dasteht. Wie viel die SAFFA in diesen 25 Jahren zur Förderung der beruflichen und wirtschaftlichen Stellung der Frau in der Schweiz hat beitragen können, ergibt sich aus dem 25. Geschäftsbericht.

Im Verlaufe der 25 Jahre wurden 1343 Bürgschaften für total Fr. 5 018 277.— übernommen, ungefähr ein Viertel der eingegangenen Gesuche. Die andern Dreiviertel wurden aber nicht alle abgelehnt, sondern in vielen Fällen von den Gesuchstellerinnen nicht weiter verfolgt. Obwohl der Gedanke, jungen, tüchtigen Menschen zur Selbständigkeit zu verhelfen, bei der Gründung im Vordergrund stand, wiesen die Verhältnisse einen andern Weg. Viel häufiger finden wir die Hilfe für das Durchhalten oder die Erweiterung bestehender Betriebe. Die Neueröffnung von Unternehmen (vor allem von Aerztinnen, Zahnärztinnen, Damenschneiderinnen, Coiffeusen) und die Uebernahme bestehender Geschäfte halten sich ungefähr die Waage. Mit 8,5 % zahlenmässig nicht stark ins Gewicht fallend, wohl aber in ihrer Auswirkung von grosser Bedeutung sind die Verbürgungen für die berufliche Ausbildung und Weiterbildung.

Die Verteilung nach *Erwerbsgruppen* gibt folgende Zahlen: Handel 40 Prozent, Gewerbe 30 Prozent, Gastgewerbe 15 Prozent, liberale Berufe 11 Prozent, verschiedene Berufe incl. Industrie, Haus- und Landwirtschaft 4 Prozent.

Die Statistik über *Alter und Zivilstand* weist die grösste Zahl in der Altersklasse 30—50 auf. Die alleinstehenden Frauen machen — dem ursprünglichen Sinne der SAFFA entsprechend — mit 76 Prozent den Hauptteil aus (39 Prozent Ledige, 15 Prozent Verwitwete, 22 Prozent Geschiedene). Dass auch viele verheiratete Frauen gezwungen sind, einen Verdienst zu suchen, zeigen die 24 Prozent, die auf sie entfallen. Gesuche von Familienmüttern, besonders von Müttern mit Kleinkindern, werden besonders genau geprüft, weil der Verdienst die Werte, die der Familie anderseits verloren gehen, oft nicht aufwiegt.

Dass Verluste nicht ausblieben, vermerkt der Bericht mit Bedauern, wenn sich dieselben mit 4,33 Prozent auch durchaus im normalen Rahmen bewegen. Im ganzen wird den Frauen aber für ihre Gewissenhaftigkeit in der Einhaltung der übernommenen Verpflichtungen ein gutes Zeugnis ausgestellt.

Neben der Uebernahme von Bürgschaften hilft die SAFFA mit Rat in allen geschäftlichen und finanziellen Fragen. Während die Verbürgungen nur für geschäftliche Zwecke geleistet werden dürfen, stehen die Beratungsstellen allen Frauen offen und werden von ihnen auch häufig auf-

gesucht. Oft wird mehr noch als die finanzielle Hilfe der *moralische Beistand* hervorgehoben, der den Frauen in schwieriger Lage zuteil geworden ist.

Die SAFFA verpflichtet ihre Bürgschaftsnehmerinnen zur Führung einer geordneten Buchhaltung, hilft ihnen aber auch dabei, indem sie die Jahresabschlüsse erstellt, ganze Buchhaltungen führt, Steuererklärungen ausfüllt etc. Die gleichen Arbeiten werden auch für Frauen und Frauenvereine, die nicht Bürgschaftsnehmerinnen sind, gemacht, und es wäre zu wünschen, dass noch mehr Frauen von dieser guten Gelegenheit Gebrauch machten.

Endlich lesen wir, dass sich die SAFFA jederzeit um allgemeine wirtschaftliche Fragen, welche die Frauen berühren, bemüht hat: Abzahlungsgeschäfte, private Darlehensgeber von hochverzinslichen Darlehen, Revision des Bürgschaftsrechtes, AHV etc.

Die 25 Jahre haben der SAFFA neben ihrem regulären Geschäftskreis durch Krisen- und Kriegszeiten manche zusätzliche Aufgabe gebracht. Der vorliegende Rechenschaftsbericht zeigt, dass sie es verstanden hat, diesen vielen Aufgaben gerecht zu werden und dass sie dadurch vieles zum Wohl und zur Besserstellung unserer Frauen beigetragen hat.



**Saffa 1958**

## **Der Schanzengraben in Zürich als Zufahrt zur Saffa!**

(BSF) Das Organisationskomitee der Saffa 1958 hat, gemeinsam mit den Organisatoren von zwei anderen grossen schweizerischen Veranstaltungen der nächsten Jahre, eine Eingabe an den Stadtrat von Zürich gerichtet: er möge zur Entlastung des Strassenverkehrs und als originelle Attraktion den Schanzengraben schiffbar machen.

Die Besucher der Saffa könnten dadurch ganz in der Nähe des Bahnhofs einen Motorboottaxi besteigen und in einer äusserst reizvollen Gondelfahrt zum See und in nächste Nähe der zur Ausstellung hinausführenden Sesselbahn gelangen. Die Initianten glauben zu wissen, dass die Städtische Verwaltung dem Projekt gewisse Sympathien entgegenbringt, trotzdem einige bauliche Konsequenzen sich nicht vermeiden lassen. Es handelt sich dabei nach ihrer Auffassung doch um ein Werk öffentlichen Interesses und eine Aufgabe des Gemeinwesens.